

Wie Corona Schulleitung verändert hat

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Wie Corona Schulleitung verändert hat**
- **Schulen und Corona: "Wir sind Blitzableiter"**
- **Stellungnahmen des slvsh**
 - zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes
 - zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung)
 - und mündl. Anhörung zum Antrag des SSW — Maßnahmen für mehr Frieschunterricht
- **Blick über den Zaun**
- **Einladung zum Weihnachtskaffee**
- **Landesnetz im HomeOffice**

Stark machen für Schulleitung

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit nunmehr über acht Monaten prägt Corona unsere Schulleitungstätigkeit in großem Umfang und wird es vermutlich noch einige Monate tun. Es ist Zeit, in Worten festzuhalten, wie sich Schulleitung verändert hat, und wo wir durch die Pandemie erheblichen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind.

In den letzten Monaten mussten wir gefühlt hunderte Verordnungen und Erlasse mit völlig neuen Inhalten studieren. Hygienekonzepte, in denen die Vorgaben aus Kiel an die örtlichen Gegebenheiten in der eigenen Schule angepasst wurden, mussten geschrieben werden. Und es galt im Dschungel unklarer Kompetenzen zwischen Bildungsministerium, Gesundheitsministerium, Gesundheitsamt und Schulamt den Durchblick zu bekommen.

Im Verlauf der Pandemie gab es in kurzem Abstand immer wieder neue Informationen aus Kiel. Mit „Wir leben von der Hand in den Mund“, und „Wir fahren auf Sicht“, wurde unsere Ministerin öfter zitiert. Es ist richtig, so etwas wie im Moment haben wir alle noch nicht erlebt und eine Blaupause hiervon gibt es nicht. Doch, um bei einem der Zitate zu bleiben, der Mundinhalt muss auch mal verdaut werden

können. Die zahlreichen Nachrichten aus Kiel mit FAQs, Informationen, Verordnungen und Erlassen nahezu im Wochentakt haben mittlerweile eine Unübersichtlichkeit erreicht, die dafür sorgt, dass wohl niemand mehr bei speziellen Fragen ohne ein zeitintensives Nachblättern in den einzelnen Mails eine Antwort weiß.

Da denkt man wehmütig an die alten Loseblattsammlungen zum Schulrecht zurück. Das waren dicke Ringbücher, meist im A5 Format, für die es in regelmäßigen Abständen die neuesten Regelungen zum Einheften gab. Ich möchte hier nicht die elektronischen Texte und Kommunikationstechniken der

heutigen Zeit verdammten. Aber die Loseblattsammlungen mussten, damit der Ordnerplatz reichte, immer mit dem Satz beginnen: „Entferne die Seiten bevor du die gelieferten Seiten an Stelle ... einheftest.“ So konnte man, eine gute Pflege der Updates vorausgesetzt, sehr schnell Antworten finden und sich seiner Sache ziemlich sicher sein. Es gab einen übersichtlichen Ort, an dem immer aktuell und zuverlässig alle Vorschriften zu finden waren.



Wie Corona Schulleitung verändert hat

Die elektronischen Ordner einer Festplatte haben dagegen ein schier unendliches Fassungsvermögen. Meiner Meinung nach wird es höchste Zeit, das Loseblattprinzip auf die geltenden Coronavorgaben (und nicht nur darauf) zu übertragen. Die Energie, die aktuell für das Suchen der letzten gültigen Fassung der Vorschriften notwendig ist, stecken wir besser in andere Dinge. Die Festplatten haben ein unendliches Fassungsvermögen, die Schulleitungsköpfe aber nicht. Ach ja, und die Arbeitszeit ist auch endlich. Alle für Corona erforderlich gewordenen Arbeiten sind schlicht zusätzlich zu unserem normalen Arbeitspensum.

Es ist höchste Zeit für einen temporären-Corona Leitungszeitzuschlag.

Neben dem großen zusätzlichen Corona Organisationsaufwand gibt es zur Zeit zwei weitere und stark belastende Arbeitsbereiche für Schulleitungen, die ihre Ursache in der Pandemie haben.

Die Stimmung in den Kollegien ist sehr angespannt. Die Kollegen sind sehr stark belastet. Das ständige Beachten der Hygienevorschriften an sich selbst und bei den Kindern und die große Sorge um die eigene Gesundheit belasten extrem.

Hier sind wir Schulleitungen ständig gefordert, die Sorgen und Ängste der in und für die Schulen tätigen Menschen frühzeitig zu erkennen und ernst zu nehmen. Wir sind ständig und meistens auch spontan gefordert, in Gesprächen die Belastungsfaktoren auf rationale Argu-

mente zurückzuführen und so einer Überreaktion entgegenzuwirken. Wir sorgen dafür, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen positiv auftreten können. Und wir selbst? Haben Sie auch das Gefühl eines 100 m Läufers, der im Startblock hockend auf den Startschuss wartet? Mir ist aufgefallen, dass ich viel mehr als vor Corona auf den aktuellen Aufbewahrungsort meines Handys achte. Vermutlich weil ich unbewusst ständig mit einem Anruf eines Elternteils oder des Gesundheitsamtes rechne. Das völlige Abschalten von Schule ist derzeit sowohl in der Woche als auch am Wochenende nur sehr schwer möglich.

Last but not least gibt es auch unter Schulleitungen die Sorgen und Ängste, die wir unserem Kollegium versuchen zu nehmen. Und die durch die weiter unten beschriebenen Situationen eher verstärkt als verbessert werden. Gut, wenn man dann in Schulleiterrunden darüber reden kann. Nicht zuletzt dafür haben wir unsere neuen Videokonferenzen in der Region ins Leben gerufen und gute Erfahrungen damit gemacht (siehe Seite 8).



Und dann sind da noch die Eltern. Für diese und für andere Außenstehende sind viele Entscheidungen der Gesundheitsämter im Zusammenhang mit positiven Coronafällen

nicht nachzuvollziehen. Warum ist in Schule A mit einer positiv getesteten Person der ganze Jahrgang zu Hause und in Schule B nicht ein einziges Kind? Warum müssen mal ganze Klassen zu Hause bleiben und ein anderes Mal nur 4 Kinder?

Die im Laufe der Pandemie gewachsene sehr scharf differenzierte und richtige Entscheidungsstrategie der Gesundheitsämter führt dazu. Nur

Schulleitungen sind die Blitzableiter für aufgestaute Emotionen.

die Fakten, die zur einen oder anderen Entscheidung geführt haben, werden Eltern anderer Klassen und Schulen und Außenstehenden nicht bekannt. Frust aus Unverständnis und Angst um die eigenen Kinder in Kombination mit entsprechenden Elterngruppen in sozialen Medien führen dann zu sehr emotional aufgeheizten Ausbrüchen, fast immer in Gesprächen mit Schulleitungsmitgliedern.

Auch Kritik an den Regierungsbeschlüssen wird gerne bei uns abgeladen, obwohl wir dafür die völlig falsche Adresse sind. Wir müssen die Beschlüsse ausführen, haben sie aber nicht gemacht und haben auch oft nicht die Argumente sie zu begründen. Da teile ich die Auffassung Dieter Hallervordens. Eine Textzeile seines Coronalieds lautet:

“... doch alle nährt
’ne Politik die schlecht erklärt!“
(anzusehen und anzuhören unter <https://www.youtube.com/watch?v=k4OFXkc24Q>).

Wie Corona Schulleitung verändert hat

Und dann haben wir noch die Maskegegner aus Überzeugung in den Schulen. Gut, dass das Oberverwaltungsgericht schon entschieden hat und die Masken auch in den Grundschulen bei entsprechend hohen Inzidenzzahlen für richtig erklärt hat. Da lassen sich endlose Diskussionen warum und wieso mit den Eltern schnell abkürzen.

Trotzdem: Trübsal blasen und einzustimmen in das Wehklagen über die Corona-Einschränkungen hilft uns und unseren Schulen nicht weiter. Wir sind gut beraten weniger über Dinge zu reden, die wegen Corona nicht gehen, und mehr Dinge zu suchen, die trotz Corona

möglich sind. Wenn Sie gute Ideen haben, schauen Sie in unseren Videokonferenzen vorbei und teilen Ihre Ideen anderen mit. Wenn Sie keine



gute Ideen haben, schauen Sie trotzdem in den Videokonferenzen vorbei. Vielleicht können Sie dort gute Ideen „mitnehmen“.

Nun ist mein Einführungsartikel so lang geworden wie noch nie. Ich hoffe, er wird trotzdem gelesen.

Der Kerninhalt war bereits Thema einer Berichtserstattung der Welle Nord und des NDR Fernsehens über den ganzen Tag verteilt am 16.11.2020. Wer die Sendungen nicht live verfolgen konnte, findet die Textfassung im Anschluss. Ich wünsche Ihnen für die Weihnachtszeit viele ruhige und erholsame Tage im Kreise der Familie und guter Freunde und einen guten Rutsch in das nächste Jahr. Bleiben Sie zuversichtlich und blicken Sie optimistisch in die Zukunft auch in diesen schwierigen Zeiten.

Uwe Niekel

Schulen und Corona: "Wir sind Blitzableiter"

NDR Schleswig-Holstein 16.11.2020 05:00 Uhr

In Corona-Zeiten unterliegen auch die Schulen im Land den Corona-Verordnungen. Doch die passen nicht allen. Die Mitarbeiter der Schulen geraten deshalb zwischen Eltern und Politik.

von Sven Brosda und Christian Schepsmeier

Manchmal muss er den Kollegen einfach zeigen, was da alles bei ihm im Postfach landet. "Damit die sehen, wie breit das Spektrum ist", sagt Thorsten Schöß-Marquardt, Leiter der Gemeinschaftsschule in Barsbüttel (Kreis Stormarn). Zum Beispiel liegt da dieser Brief von einem Hamburger Arzt, der sich im Namen der "Ärzte für Aufklärung" gegen die Corona-Schutzmaßnahmen an seiner Schule wendet. Der Brief beginnt als Warnung vor Gesundheitsschäden, die das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hervorrufen könne. Dann spricht der Verfasser den Schulleiter direkt an: "Wir werden Sie zur Ver-

antwortung ziehen", steht da - und: "Sie werden sich nicht mehr darauf berufen können, Sie hätten nur eine Anordnung umgesetzt."

Mitten in der Auseinandersetzung

Thorsten Schöß-Marquardt ist Leiter der Gemeinschaftsschule in Barsbüttel. Ihn erreichen unter anderem Briefe von Eltern, die gegen die Corona-Maßnahmen sind.

Schöß-Marquardt hat das Schreiben nicht nur seinem Stellvertreter und der erweiterten Schulleitung gezeigt, sondern es auch an die Schulaufsicht weitergeleitet. "Ich habe zuerst in der persönlichen Formulierung eine Bedrohung wahrgenommen. Weil man sich ja schon fragt: Was bedeutet das, 'zur Verantwortung' gezogen zu werden?" Er wisse allerdings, dass er nicht der Einzige sei, der auf solche Weise angesprochen wird: "Da wird einem schon bewusst, wie di-

rekt man in der Auseinandersetzung ist in diesen gesellschaftlichen Themen." Der Hamburger Arzt, der das Schreiben der "Ärzte für Aufklärung" verschickt hatte, sagte auf Anfrage des NDR Schleswig-Holstein: Es gehe ihm dabei lediglich um juristische Konsequenzen für den Schulleiter.

Druck von allen Seiten

Uwe Niekel weiß, wie viel Druck die Schulen aushalten müssen. "Die Schulleitungen sind Blitzableiter", sagt er. Als Vorsitzender des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein vertritt Niekel 350 Mitglieder. "Wir müssen Entscheidungen wie die Maskenpflicht vertreten, obwohl wir an den Entscheidungen selbst nichts ändern können." Die Kritik komme von allen Seiten: Eltern, die ihr Kind nicht in die Schule schicken wollen, weil sie es dort nicht dem Risiko einer Infektion aussetzen wollen; Eltern, die es eher für gesundheits-

Schulen und Corona: "Wir sind Blitzableiter"

NDR Schleswig-Holstein 16.11.2020 05:00 Uhr

schädlich halten, wenn ihr Kind eine Maske trägt; und nicht zuletzt die Sorgen der Lehrer und Lehrerinnen. "Sie kommen ja mit vielen Kindern zusammen. Da ist die Angst bei manchen größer als wenn man im Homeoffice sitzt."

Uwe Niekel leitet selbst eine Grundschule in Brunsbüttel (Kreis Dithmarschen). Dort hätten Unbekannte Brandbriefe unter die Scheibenwischer der Lehrerausos geklemmt, erzählt er - um die Maskenpflicht im Unterricht zu kritisieren. "Den meisten Ärger hört man aber beim Einkaufen, an der Kasse oder wenn Eltern sich treffen und heißreden", sagt Niekel. "Das ist belastend im Alltag. Man könnte die Energie gern woanders reinstecken."

Konflikte müssen vor Ort geregelt werden

Die Schulaufsicht im Bildungsministerium nimmt den Druck auf die Schulleiter wahr. "Sie haben unheimlich viele Situationen, in denen sie selbst in die Klärung einsteigen müssen", sagt Abteilungsleiter Alexander Kraft. Er und die 40 Beamten in der Schulaufsicht könnten da nur durch geeignete Rahmenvorgaben helfen. "Die Aushandlung muss in der Regel vor Ort gelingen", sagt Kraft, "wir können ja keine Ordnungsbehörden in die Schulen schicken." Dabei sind die Konfliktfelder vielfältig: Eltern, die zum Beispiel argumentieren, sie würden im Gesundheitssystem arbeiten, deshalb müsse ihr Kind aus dem Unterricht genommen werden, um die Gefahr einer Ansteckung zu minimieren - oder aber Eltern, die vom Schulleiter eine persönliche Haftungserklärung fordern, für den Fall, dass ein Kind durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gesundheitlich geschädigt werde.

Mehrere solcher Schreiben seien bei Schulleitungen in Schleswig-Holstein angekommen. "Wir haben das gelöst, indem wir in einem Antwortschreiben darauf hingewiesen haben, dass das Robert Koch Institut das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfiehlt", sagt Kraft, "und wir haben auch klargestellt, dass eine Haftung von Schulleitern für eventuelle Schädigungen nicht gegeben ist." Zu dem Schreiben der "Ärzte für Aufklärung" an den Barsbütteler Schulleiter sagt Kraft entsprechend: "Die Schulleitungen sind dafür gar nicht die richtige Anlaufstelle".

Maskenverweigerer: Wenige Fälle, großer Effekt

Mit klaren Regeln stärke die Schulaufsicht den Schulleitungen im Land den Rücken, meint Alexander Kraft. "Wir nehmen auf, was jetzt die Herausforderungen sind und berücksichtigen das auch für die weitere Ausgestaltung der Regeln", sagt er. Schließlich ende die aktuelle Coronaverordnung für Schulen in zwei Wochen. Er sei in jedem Fall weiterhin davon überzeugt, dass es richtig sei, den Präsenzunterricht an den Schulen nicht zu stoppen und auf Masken zu setzen: "Eine große Gruppe der Eltern und Kinder unterstützt das."

Nur ein geringer Anteil der Schüler dürfe aus medizinischen Gründen auf eine Maske verzichten, noch geringer sei der Anteil derjenigen, die das Tragen einer Maske ohne Attest verweigern: Nach den Erkenntnissen einer Abfrage aus dem September weigerten sich demnach an rund 100 Schulen nur rund 350 Kinder - bei mehr als 360.000 Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein. "Aber jeder einzelne Fall muss von Lehrkräften und Schulleitungen sehr eng begleitet werden. Da müssen

viele Gespräche geführt werden", sagt Alexander Kraft, "und es wird auch aus dem Umfeld sehr genau betrachtet, was da passiert. Denn wenn alle mitmachen und einzelne nicht, dann haben wir die Schwierigkeit, dass die Akzeptanz nicht da ist."

Nach vorne schauen

An der Gemeinschaftsschule in Barsbüttel sind die Arbeitstage von Schulleiter Schöb-Marquardt im November noch einmal länger geworden. Ein Wochenende gibt es nicht. "Das ist so", sagt er, "uns muss auch klar sein: Wir setzen hier Entscheidungen der Politik um." An diesem Tag telefoniert er noch mit der Gemeinde Barsbüttel, ob noch Geld für Trennglasscheiben im Lehrerzimmer da sei. Dann kümmert er sich darum, dass Lehrer und Lehrerinnen, die ohne Symptome in Quarantäne sind, von zu Hause aus Unterricht geben können. "Homeschooling mal andersrum", sagt er. Nebenbei müsse er natürlich auch den normalen Betrieb am Laufen halten: Prüfungen, Dienstpläne, Schulentwicklung.

Niekel vom Schulleitungsverband kann nachvollziehen, wie viel Mehraufwand das für die Schulen bedeutet. "Feierabend hat man als Schulleiter ja sowieso nie. Aber das kommt jetzt eben alles noch obendrauf", sagt er. "Wir müssen mit Corona leben. Nützt ja nichts, wenn wir nun auch noch in den Pausen dasitzen und Trübsal blasen. Uns bleibt nichts anderes, als nach vorne zu schauen."

Quelle:

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/coronavirus/Schulen-und-Corona-Wir-sind-Blitzableiter.schule2372.html>

Nachdruck/Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung des NDR Schleswig-Holstein

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes — Änderungsantrag zum Schuljahr 2021/22

Der *slvsh* bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Er begrüßt ausdrücklich die Wiedereinführung des Begriffspaares „Bildung und Erziehung“, da er in seiner Stellungnahme vom 10.09.2013 vehement gegen die Streichung argumentiert hat, wie z.B.: „Ihre Form der Anpassung an einen zeitgemäßen Sprachgebrauch kann der *slvsh* nicht nachvollziehen. Der Begriff „Erziehung“ im Schulgesetz kann nicht gänzlich verschwinden.

In 15 Bundesländern (siehe Anlage) wird weiterhin der Begriff "Erziehung" verwandt. Warum ist er in Schleswig-Holstein nicht mehr gewünscht?

Wer wünscht die Verwendung dieser Begriffe nicht mehr? Die Schulen sind es nicht!

Warum dürfen sich Erziehungswissenschaftler weiter so nennen?

Weshalb werden in unserem Bundesland weiter Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet?

Endet der Auftrag der Ergänzung der Erziehung im Elternhaus mit dem Eintritt in die Schule?

Warum soll es in der Schule keine Bildungsziele, keinen Bildungsauftrag und auch keinen Unterrichtsauftrag mehr geben?“

Besondere Zustimmung erhalten die Erweiterungen im § 25 und der § 33, Stärkung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters.

Abgelehnt wird die Möglichkeit, eine Halligschule zu einer Außenstelle einer Grund- oder Gemeinschaftsschule zu machen, sie mit anderen Schulen organisatorisch zu verbin-

den (§ 46). Die Erfahrungen auf dem Festland zeigen, dass die Leitungszeit für Stammschule und Außenstelle oder Außenstellen in keinem Fall ausreichend ist und eine Doppelbelastung der Schulleitung vom *slvsh* abgelehnt wird. Die Arbeit einer Beauftragten oder eines Beauftragten in der Außenstelle wird nicht honoriert. Dass die organisatorische Verbindung eine Erleichterung der Lehrkräfteversorgung bedeuten kann, wird vom *slvsh* nicht gesehen, da die Erreichbarkeit der Dienststelle nicht jederzeit möglich ist und auch eine Abordnung einen Mangel beheben kann.

Begrüßt wird die Stärkung der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Schulkonferenz (§ 62).

Nicht klar ist, wie diese Personen ausgewählt werden.

Für die Teilnahme einer weiteren Klassensprecherin oder eines weiteren Klassensprechers in der Klassenkonferenz mit beratender Stimme gibt es keine Bedenken (§ 65).

Bezogen auf den Absatz 3 ergibt sich die Frage, muss das weitere Mitglied auch befragt werden?

Es sollten aber die Absätze 1 und 2 im § 81 angepasst werden, da es hier heißt, die Schülervertretung besteht aus der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher und Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen die Klassensprecherin oder den Klassensprecher. Jede Klasse wird z. Zt. von einer Person vertreten.

Eine hohe Zustimmung findet beim *slvsh* auch die Klarstellung der Teilnahmepflicht an sonstigen Schulver-

anstaltungen, hier besonders Klassenfahrten und Schwimmunterricht.

Der *slvsh* hofft auf eine Unterstützung der Umsetzung der Teilnahmepflicht.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§ 11 Zustimmung zur Ergänzung

§ 16 Zustimmung

§ 17 Abs. 2 Zustimmung

§ 24 Zustimmung

§ 25 ! Zustimmung, siehe oben !

§ 30 Zustimmung

§ 33 Stärkung der Schulleiterin, des Schulleiters - Zustimmung, siehe oben

§ 34 Zustimmung zur Ergänzung

§ 39 Zustimmung

§ 46 Ablehnung des Wandels zur Außenstelle, siehe oben

§ 51 Zustimmung

§ 62 Schulkonferenz Zusammensetzung, siehe oben

§ 65 Abs. 1 Zustimmung, siehe oben

Abs. 3 Zustimmung, muss auch weiteres Mitglied gefragt werden??

§ 68 Zustimmung zu Ergänzungen

§ 76 Zustimmung

§ 82 Zustimmung

§ 83 Zustimmung

§ 84, Abs. 9 Zustimmung

§ 92 Zustimmung

§ 106 Zustimmung

§ 110 Zustimmung

§ 115 Zustimmung

§ 144 Hohe Zustimmung, siehe oben

Im Auftrag

Olaf Peters, Stellv. Vorsitzender

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung); Anhörung der Gewerkschaften und Verbände des Lehrkräftebereichs

Es wird das Ziel verfolgt, die verschiedenen, auf unterschiedliche Ressorts verteilten Kompetenzen hinsichtlich der beruflichen Bildung und diejenigen für die beruflichen Schulen innerhalb der Landesverwaltung an einer Stelle zu bündeln.

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (*slvsh*) konnte die Entscheidung für das SHIBB nachvollziehen. Nicht so deutlich wie heute war die Aufgabenbeschreibung bekannt.

Der *slvsh* freute sich, dass endlich die schulische Bildung, die berufliche Bildung und die Hochschulbildung in einem, nämlich dem für Bildung zuständigen Ministerium zusammengefasst wurde; es fehlt nur noch die vorschulische Bildung.

Aktuell sind vier Ministerien mit beruflicher Bildung befasst: Das Bildungsministerium regelt den Unterricht in den Schulen, das Wirtschaftsministerium die Ausbildung in den Betrieben, das Landwirtschaftsministerium kümmert sich um die Berufe in Feld und Forst und das Gesundheitsministerium hat die Berufe aus dem Pflege- und Sozialsektor im Blick. Zur Ergänzung der be-

ruflichen Bildung fehlen also die Zuständigkeiten aus dem Wirtschafts-, dem Landwirtschafts- und dem Sozialministerium.

Der *slvsh* stimmt der Bildungsministerin Karin Prien zu, wenn sie sagt, dass unter dem Dach des SHIBB alle Gruppen einen Platz finden sollen.

Dieser Platz sollte in dem für Bildung zuständigen Ministerium sein!

Nach der Bündelung im SHIBB soll ein Kuratorium für die inhaltliche Abstimmung gebildet werden, in dem die Ministerien vertreten sind, die ihre Kompetenzen an das SHIBB abgegeben haben.

Hätte man diese Aufgabe nicht schon jetzt umgesetzt haben können?

Das Bildungsministerium behält sich vor, dass Rechtsverordnungen auf der Grundlage des Schulgesetzes, die unmittelbar die berufsbildenden Schulen betreffen, sowie die Zeugnisverordnung und die Pflichtstundenverordnung (Lehrkräfte) durch das für Bildung zuständige Ministerium im Benehmen mit der dem SHIBB übergeordneten obersten Landesbehörde zu erlassen sind.

Warum wieder eine neue Abstimmungsebene? Die übergeordnete oberste Landesbehörde kann nur das für Bildung zuständige Ministerium sein! Ein Hinweis auf das Vorbild, das HIBB, zeigt, dass man die Zuständigkeit nicht ändern muss.

Die Ausbildungs- und Fortbildungs- und Qualifizierungsvorhaben werden für das SHIBB nicht ökonomisch durchzuführen sein und zeitgleich schwächt man das IQSH.

Das SHIBB soll als Landesamt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus angesiedelt werden. Ist dieses Ministerium nicht bereits jetzt überfordert?

Das SHIBB ist ein Zwitter: Die Dienstaufsicht liegt beim Wirtschafts-, die oberste Schulaufsicht und die Vertretung in der Kultusministerkonferenz (KMK) bleiben beim Bildungsministerium.

Der Schulleitungsverband lehnt die Ansiedlung des SHIBB beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ab!

Im Auftrag

Olaf Peters, Stellv. Vorsitzender

Blick über den Zaun

Nicht nur in Schleswig-Holstein beschäftigt Corona die Schulleitungen. Wie es in anderen Bundesländern zugeht zeigt die

V. Frankfurter Erklärung der hessischen Schulleitungen

Als Download unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage zu lesen.

Auch in Pandemiezeiten hat Schulleitung die Schlüsselfunktion für nachhaltige Bildung

Der ASD (Allgemeine Schulleitungsverband Deutschland e.V.) fordert für Schulleitungen ein hochprofessionalisiertes Setting, um die gesellschaftliche Verantwortung - nicht nur - im Krisenmanagement bewältigen zu können.....

Mehr dazu in der offiziellen Pressemitteilung, zu finden unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage.

Tipp: Podcast beim Deutschlandfunk Kultur vom 21.11.2020: Wie ist Unterricht möglich? Vorsitzende des ASD Gudrun Wolters-Vogler im Gespräch

Stellungnahme zum Antrag des SSW Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Der slvsh stimmt dem Antrag zu.

Die Begründung ist zu finden in der Landesverfassung, Artikel 6, Absatz 2, in unserem Schulgesetz, § 4, Absätze 5 und 6, Satz 3 und 4; außerdem im Bericht der Landesregierung:

Umsetzung der Europäischen Char-

ta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein (Sprachenchartabericht 2019), Punkt 11 und 12.

Im Auftrag

Olaf Peters, Stellv. Vorsitzender

Mündliche Anhörung zum Antrag des SSW Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Bericht über die mündliche Anhörung zum Antrag des SSW „Maßnahmen für mehr Friesischunterricht“ am 20.08.2020

Nach Kenntnisnahme der abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen hatte der slvsh keine mündliche Anhörung mehr erwartet. Durchgeführt wurde sie im Plenarsaal des Landtages unter Corona-Bedingungen.

Die vorgetragenen Stellungnahmen bestätigten und bekräftigten noch einmal den Wunsch, die Angebote für Friesischunterricht zu verbessern und zu erweitern, damit Friesisch als Minderheitensprache auf jeden Fall erhalten bleibt. Ich fragte, warum der Antrag des SSW (Südschleswigscher

Wählerverband, Interessenvertretung der dänischen Minderheit und Vertreter der Nationalen Friesen)

zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wurde, obwohl das Schulgesetz dies seit 2007 in § 4, Absatz 5, fordert,

und der SSW in der Vergangenheit Mitglied einer Landesregierung gewesen sei. Frau Waldinger-Thiering vom SSW entgegnete, sie hätten als kleiner Partner in der Koalition nur kleine Verbesserungen erreicht.

Ich forderte den Bildungsausschuss auf, sich als Beispiel für Sprachunterricht und Erhalt der Kultur die Sorben und für die Herstellung von Unterrichtsmaterial die Westfriesen zum Vorbild zu nehmen.

Frau Grützmaker, Landesfachberaterin und Studienleiterin Friesisch am IQSH, beschrieb die heutige Situation des Friesischunterrichts und stellte einen Katalog notwendiger Maßnahmen vor.

Frau Dr. Gezan von der Stiftung DOMOVINA (Bund Lausitzer Sorben) referierte über die deutlich günstigere Situation der Sorben in Sachsen und Brandenburg, u.a. eigene Schulen, Studium der Sprache auf Lehramt, Unterrichtsmaterial und Schulabschlüsse in sorbischer Sprache. Sie schlug nach ihren Erfahrungen vor, mit den Verbesserungen im Studium der Lehrerbildung zu beginnen, um das Fach Friesisch dadurch aufzuwerten.

Beeindruckt hat mich die Arbeit der Risum Skole/Risem Schölj, an der Friesisch auch Unterrichtssprache ist. Geschildert wurde die sprachliche Vielfalt, Dänisch, Friesisch und Deutsch, von der Leiterin Berit Nommensen und der Kollegin Thora

Kahl.

In der Diskussion wurde ein Pflichtfach Friesisch abgelehnt, weil dann die Schülerinnen und Schüler an Schulen, die Friesisch unterrichten können, 2 Wochenstunden mehr Unterricht hätten. Dem entgegnete ich, dass Schülerinnen und Schüler durch einen 2-stündigen DaZ- oder DaF-Unterricht gestärkt werden. Die übrigen sollten den Absatz 6 des § 4 befolgen und damit Unterricht im Niederdeutschen bekommen.

Als AG könnte Friesisch abgelehnt werden, weil sich dadurch die Verweildauer in der Schule verlängert bzw. andere Angebote als attraktiver angesehen werden. Hier könnte nach Meinung des slvsh eine Ganztagschule helfen.

Alle Befragten stimmten dem Antrag des SSW zu. Leider gab es keine Stellungnahme von der GEW und der IVL.

Olaf Peters, Stellv. Vorsitzender

Treffen wir uns auf einen Weihnachtskaffee?

Die ersten beiden Regionaltreffen unseres Verbandes haben bereits als Videokonferenz stattgefunden. Be-flügelt von diesem Erfolg laden wir Schulleitungen des gesamten Landes am

2.12. 2020 um 16.30 Uhr

zu einem

Erfahrungsaustausch in gemütlicher Videokonferenzrunde ein.

Thema sollen die Probleme für Schulleitungen in der Pandemiezeit sein.

Aber auch für den TOP

„Verschiedenes“ ist Zeit eingeplant.

Tablet, Smartphone oder Notebook



mit Mikrofon und Kamera eigenen sich für die Teilnahme.

Der Zugang zur Videokonferenz ist optimal mit CHROME als Internetbrowser möglich. Für Android und iOS Geräte kann man - muss aber nicht - eine App installieren.

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach Anmeldung per Mail von unserer

Geschäftsstelle..

Bitte melden Sie sich bis zum 01.12.2020. 15 Uhr per E-Mail an kimarquardt@slvsh.de zur Teilnahme an.

Kosten entstehen Ihnen, außer für die eigenen Getränke, die Sie ja leider mitbringen müssen, keine.

Je nach Zahl der Anmeldungen beginnen wir in Teilgruppen und würde diese dann zum Ende der Veranstaltung zu einer großen Konferenz zusammenfügen.

Man sieht sich — zur Coronazeit meistens in einer Videokonferenz.

Uwe Niekief, Vorsitzender

Landesnetz im Home Office für Schulleitungen

In diesem Jahr haben viele Schulträger die Notwendigkeit erkannt, dass Schulleitungen Laptops mit VPN Anschluss benötigen.

Diese Maßnahme ermöglicht es den Schulleitungen endlich, von zuhause auf die Daten des Landesnetzes zuzugreifen.

Mehrere Situationen in Corona-Zeiten machten es erforderlich, schnell reagieren zu können. Als Erlasse erst am späten Freitagabend kamen, war es mehrfach nötig, diese am Wochenende umzusetzen und mit dem Gesundheitsamt schnell Daten auszutauschen.

Dieses ist nun wesentlich einfacher geworden.

Über den Schulträger werden die Laptops beim Land bestellt. Danach teilt man dem Helpdesk den Wunsch mit, dass man einen VPN Anschluss benötigt. Das IQSH übersendet ein entsprechendes Formular, auf dem man den VPN Zugang für seine Schule kostenpflichtig beantragt. Die Damen und Herren der IT Abteilung im IQSH sind sehr hilfsbereit und geduldig beim Ausfüllen der Formulare und Schulleitung braucht selber kein IT Spezialist zu sein. Allerdings sollte man wissen,

dass der Zugriff auf die Gruppenablage extra bestellt und zusätzlich monatlich bezahlt werden muss.

Ist der Computer dann für die entsprechende Schule eingerichtet, kann man sich auch von zuhause einwählen. Die Anleitungen für den Zugang sind leicht zu verstehen und mit dem normalen Landeszugang Passwort zu erreichen. Auch hier steht das IQSH mit Rat und Tat zur Seite.

Weiterführende Links des IQSH:

[Leitfaden, Antrag und Installationsvorgaben](#)

Susanne Amrein-Vornheim, stellv. Vorsitzende